

UNTERKUNFTSORDNUNG DES HOTEL AMBASSADOR

- Das Hotel Ambassador Zlata Husa (im Folgenden nur ‚Hotel‘ oder ‚Beherberger‘ genannt) erbringt seine Dienstleistungen entsprechend seiner Klassifizierung und dem Standard eines Hotels dieser Kategorie.
- Die Unterbringung des Gastes wird stets im Rahmen einer verbindlichen Reservierung festgelegt, und für diese Art der Unterkunft wird dem Gast der entsprechende Preis laut gültiger Preisliste berechnet.
- Das Hotel ist berechtigt, nur ordnungsgemäß angemeldete Gäste unterzubringen. Zu diesem Zweck legt der Gast dem Empfangsmitarbeiter unmittelbar nach der Ankunft seinen Personalausweis (ggf. seinen elektronischen Ausweis), Reisepass oder ein anderes gültiges Ausweisdokument vor, füllt die Anmeldungskarte aus und unterschreibt sie.
- Kann der Guest keinen gültigen Identitätsnachweis vorlegen, ist das Hotel berechtigt, die Unterbringung zu verweigern – im Einklang mit dem Gesetz über örtliche Abgaben für tschechische Staatsbürger sowie dem Gesetz Nr. 314/2015 Slg. für ausländische Gäste.
Die städtische Abgabe in Höhe von EUR 2 pro Person und Nacht ist zusätzlich bei der Anreise im Hotel zu entrichten, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- Gäste unter 18 Jahren werden nur in Begleitung einer volljährigen Person untergebracht.
- Der Rezeptionist übergibt dem Guest einen elektronischen Zimmerschlüssel (entsprechend der Anzahl der Personen). Der Beherbergungsvertrag wird stets schriftlich abgeschlossen.
Zur Einhaltung der Schriftform genügt eine schriftliche oder per E-Mail bestätigte Reservierungsbestätigung oder das Ausfüllen der Registrierungskarte.
- Beim Check-out sind die Gäste verpflichtet, die elektronischen Schlüssel an der Hotelrezeption zurückzugeben.
- Die Unterkunft ist von den Gästen bei der Anreise zu bezahlen, zusätzliche in Anspruch genommene Hotelleistungen bei der Abreise. Bei einem längeren Aufenthalt ist der Guest verpflichtet, seine Rechnung mindestens einmal pro Woche zu begleichen. Außerdem ist eine Garantie durch eine Barvorauszahlung oder eine Vorautorisierung der Kreditkarte in entsprechender Höhe zu leisten.
- Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Guests zum Zweck der Beherbergung erfolgt gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (GDPR). Der Guest erteilt dem Beherberge hiermit die Einwilligung zur Verarbeitung und Speicherung seiner personenbezogenen Daten im Umfang der bereitgestellten Angaben, und zwar zum Zweck der



Beherbergung und der Gästeregistrierung im Sinne des Gesetzes Nr. 565/1990 Slg. über örtliche Gebühren sowie des Gesetzes Nr. 326/1999 Slg. über den Aufenthalt von Ausländern im Hoheitsgebiet der Tschechischen Republik und über die Änderung einiger Gesetze.

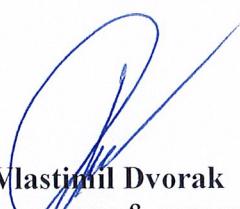
- Auf Grundlage der bestätigten Reservierung ist das Hotel verpflichtet, den Gast zwischen 14:00 Uhr und 24:00 Uhr unterzubringen. Für diesen Zeitraum ist das Zimmer für den Gast reserviert, sofern in der Reservierung nichts anderes vereinbart wurde. Ein früherer Check-in vor 14:00 Uhr muss im Voraus bei der Zimmerreservierung vereinbart und vom Hotel schriftlich bestätigt sowie ggf. als Zusatzleistung kostenpflichtig angeboten werden.
- Gäste ohne vorherige bestätigte Reservierung sowie Gäste, die nach 24:00 Uhr anreisen, müssen vom Hotel nicht untergebracht werden.
- Sowohl der Beherberge als auch der Gast sind verpflichtet, alle gesetzlichen Vorschriften der Tschechischen Republik einzuhalten. Ebenso sind sie verpflichtet, etwaige behördliche Anordnungen im Zusammenhang mit der hygienischen und epidemiologischen Situation in der Tschechischen Republik zu befolgen.
- Vor der Abreise aus dem Hotel ist jeder Gast verpflichtet, ordnungsgemäß auszuchecken und seine Rechnung zu begleichen.
- Im Falle des Verlusts des elektronischen Zimmerschlüssels ist der Gast verpflichtet, den Verlust unverzüglich an der Rezeption zu melden. Unterlässt der Gast diese Meldung, übernimmt das Hotel keinerlei Haftung für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Verlust des Schlüssels entstehen.
- Der Gast hat die Möglichkeit, einen Safe, der sich in jedem Hotelzimmer befindet, zur Aufbewahrung von Wertgegenständen, Geld und persönlichen Dokumenten zu nutzen. Das Hotel haftet für Schäden an diesen Gegenständen nur, wenn sie an dem dafür vorgesehenen Ort, also im Safe, verwahrt wurden. Für sonstige vergessene Gegenstände der Gäste übernimmt das Hotel keine Haftung.
- Aus Sicherheitsgründen ist es im Hotel, insbesondere im Zimmer, nicht gestattet, eigene elektrische Geräte zu verwenden (eigene Wasserkocher, Tauchsieder, Bügeleisen, elektrische Kochplatten und Ähnliches). Dieses Verbot gilt nicht für Notebooks, Tablets und elektrische Geräte zur persönlichen Hygiene des Gastes (z. B. Rasierer).
- Im Zimmer und in den Hotelräumen darf der Gast ohne Zustimmung der Hotelleitung keine Einrichtungen versetzen oder Eingriffe in das Stromnetz oder andere Installationen vornehmen.
- Das Hotel Ambassador Zlatá Husa ist komplett eine Nichtraucherzone, und das Rauchen ist in allen Hotelbereichen, einschließlich der Hotelzimmer und der Zimmerbalkone, verboten (einschließlich sogenannter E-Zigaretten). Ein Verstoß kann mit einer Geldstrafe von bis zu EUR 1000 geahndet werden. Falls der Gast durch unvorsichtiges Verhalten einen Fehlalarm der Brandmeldeanlage auslöst, wird ihm nach Vorlage des Protokolls der Feuerwehr der Schaden für den Fehlalarm in Rechnung gestellt.



- Das Mitführen oder Aufbewahren von Waffen ist in allen Hotelbereichen verboten. Ausnahmen in besonderen Fällen (z. B. Schutz von Staatsvertretern) dürfen nur vom Generaldirektor des Hotels genehmigt werden.
- Der Gast haftet für Schäden am Eigentum des Hotels gemäß dem Bürgerlichen Gesetzbuch und anderen geltenden Vorschriften.
- Gäste dürfen ihre Fahrzeuge nur auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen (Parkplatz in der Hotelhof) und nur nach ausdrücklicher Anweisung eines Hotelmitarbeiters abstellen. Bei Ankunft muss der Gast das Kennzeichen seines Fahrzeugs an der Rezeption angeben und die Autoschlüssel dort aushändigen.
- Die Minibar ist nicht im Zimmerpreis enthalten.
- Kinder unter zehn Jahren dürfen aus Sicherheitsgründen nicht ohne Aufsicht Erwachsener im Zimmer, in den anderen Hotelbereichen oder im Umfeld des Hotels bleiben. Für etwaige durch Kinder verursachte Schäden haftet deren gesetzlicher Vertreter vollumfänglich.
- Von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr sind die Gäste verpflichtet, in allen Bereichen des Hotels und dessen Umgebung die Nachtruhe zu respektieren.
- Für den Empfang von Besuchern stehen Gemeinschaftsräume zur Verfügung. In den Unterkunftsbereichen dürfen Besuche nur in der Zeit von 8:00 bis 22:00 Uhr und mit Zustimmung des Empfangspersonals empfangen werden. Außerhalb dieser Zeiten haben nur angemeldete Gäste Zugang zu den Unterkunftsbereichen. Möchte ein Guest Besuch in seinem Zimmer empfangen, so ist dieser im Gästeverzeichnis an der Hotelrezeption einzutragen. Bleibt der Besucher während der Nachtruhezeit von 22:00 bis 06:00 Uhr im Zimmer, so ist diese Person verpflichtet, die Preisdifferenz für das Zimmer gemäß der gültigen Preisliste nachzuzahlen. Unterlässt sie dies oder verweigert die Angabe ihrer Identifikationsdaten, kann sie des Hotels verwiesen werden.
- Wenn eine untergebrachte Person unter dem Einfluss von Alkohol oder Betäubungsmitteln nicht die Einhaltung der Hausordnung gewährleistet, kann ihr der Zutritt zum Hotel verweigert oder der Aufenthalt beendet werden (Rücktritt vom Beherbergungsvertrag).
- Bei Verletzung oder Erkrankung eines Gastes sorgt das Hotel für die Bereitstellung ärztlicher Hilfe bzw. für den Transport ins Krankenhaus. Die damit verbundenen Kosten trägt der Guest selbst.
- Der Guest ist verpflichtet, festgestellte Mängel unverzüglich zu melden und die Brandschutzzvorschriften einzuhalten. An den Eingangstüren jedes Zimmers sowie in den Fluren befinden sich Evakuierungspläne
- Der Guest erklärt sich damit einverstanden, dass während seines Aufenthalts das Hotelpersonal – wie Zimmermädchen, Hausmeister, Servicepersonal, ggf. auch Rezeptionist oder Hotelmanager – das Zimmer zur Erfüllung ihrer dienstlichen Aufgaben betreten darf.

- Hunde und andere Haustiere dürfen das Zimmer teilen, sofern der Besitzer den einwandfreien Gesundheitszustand des Tieres nachweist. Die Gebühr für die Unterbringung von Tieren wird gemäß der gültigen Preisliste berechnet. Der Besitzer haftet für alle durch das Tier verursachten Schäden. In den Gemeinschaftsbereichen müssen Hunde an einer kurzen Leine geführt werden; größere Hunde müssen zudem einen Maulkorb tragen. Der Zutritt zum Hotel-Spa und zum Kosmetiksalon ist für Tiere verboten.
- In den Gemeinschaftsbereichen des Hotels gilt ein Dresscode „Smart Casual“. Das Hotelpersonal ist berechtigt, den Gast jederzeit auf diese Vorschrift hinzuweisen. Sollte der Gast der Aufforderung zur angemessenen Kleidung nicht nachkommen, kann ihm der Zutritt zu den Gemeinschaftsbereichen des Hotels verweigert werden.
- Dem Guest ist es nicht gestattet, Sportgeräte und -ausrüstungen (z. B. Fahrrad, Skier, Golftasche) mit ins Zimmer zu nehmen. Für deren Aufbewahrung steht ein dafür vorgesehener Abstellraum an der Rezeption zur Verfügung.
- Der Guest darf im Hotelgebäude und in dessen Umgebung keine explosionsgefährlichen Stoffe (z. B. Feuerwerkskörper, pyrotechnische Gegenstände) verwenden.
- Der Guest ist verpflichtet, die Bestimmungen dieser Hausordnung einzuhalten. Bei Verstößen ist die Hotelleitung berechtigt, gemäß den geltenden Gesetzen der Tschechischen Republik vom Beherbergungsvertrag vor Ablauf der vereinbarten Aufenthaltsdauer zurückzutreten.
- Diese Hotel-Hausordnung ist ab dem 1. Januar 2025 gültig und wirksam. Frühere Versionen verlieren mit dem Inkrafttreten dieser neuen Hausordnung ihre Gültigkeit.

In Marienbad, am 1. Januar 2025



**JUDr. Vlastimil Dvorak
General manager & owner
HOTEL AMBASSADOR ZLATÁ HUSA, spol. s r. o.**

Hotel AMBASSADOR ZLATÁ HUSA spol. s r.o.
111 24 Praha 1, Václavské náměstí 5-7
výkonný ředitel
telefon 224 193 828